

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese nicht hinnehmbaren Taten begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und nach Resolution 1373 (2001) mit der Regierung Indonesiens in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und ihr gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Auf seiner 5298. Sitzung am 31. Oktober 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Indiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die Serie von Bombenanschlägen, die sich am 29. Oktober 2005 in Neu-Delhi ereignet und zahlreiche Tote und Verletzte gefordert hat, und spricht den Opfern dieser abscheulichen terroristischen Handlungen und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Indiens sein tiefstes Beileid aus.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass diejenigen, die diese verwerflichen Gewalthandlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) mit den indischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Auf seiner 5303. Sitzung am 10. November 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Jordaniens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵:

„Der Sicherheitsrat verurteilt auf das entschiedenste die terroristischen Bombenanschläge, die am 9. November 2005 in Amman verübt wurden.

²⁴ S/PRST/2005/53.

²⁵ S/PRST/2005/55.